



1976	Berlin, den 14. Juni 1976	Teil II Nr. 6
Tag	Inhalt	Seite
19. 4. 76	Bekanntmachung über die Ratifikation und das Inkrafttreten des Protokolls vom 21. Juni 1974 über die Änderung des Statuts des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.....	141

**Bekanntmachung
über die Ratifikation und das Inkrafttreten
des Protokolls vom 21. Juni 1974 über die Änderung
des Statuts des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
und der Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien
und Immunitäten
des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
vom 19. April 1976**

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik am 18. Oktober 1974 das Protokoll vom 21. Juni 1974 über die Änderung des Statuts des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ratifiziert hat.

Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 5. November 1974 bei der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hinterlegt.

Das Protokoll ist nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Republik Kuba, die Mongolische Volksrepublik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumänien, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik am 13. Februar 1976 in Kraft getreten.

Das Statut des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* in den durch das Protokoll geänderten Fassungen werden nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 19. April 1976

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler

* s. Bekanntmachung vom 10. Mai 1960 (GBl. I Nr. 29 S. 283)